

B. Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk**I. Lage des Unternehmens****1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung**

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind plausibel und folgerichtig.

Aufgrund des Tätigkeitsfeldes und der Finanzierung der Gesellschaft ergeben sich keine bestandsgefährdenden Risiken, solange die Vertragsgestaltung der öffentlichen Aufgabenerfüllung nicht geändert wird.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine weiteren - über die im Lagebericht genannten - Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Gesellschaft im Fortbestand gefährdet ist.

2. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

Die ARGE weist für das Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Gemäß § 12 Abs. 5 der Vereinbarung über die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft und Übertragung von Aufgaben gemäß § 44 b SGB II erfolgt die Kostenerstattung an die ARGE durch die Gesellschafter entsprechend des Anteils ihrer übernommenen Pflichtaufgaben. Danach übernimmt die Agentur für Arbeit zurzeit 80 % und die Landeshauptstadt Magdeburg 20 % der Kosten.

Die Gesellschafterversammlung hat am 09.01.2006 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 (Rumpfgeschäftsjahr 28.09. bis 31.12.) festgestellt. Die Geschäftsführer wurden entlastet.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Nach § 321 Abs.1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs.1. Satz 3 HGB auch über bei der Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften Stellung zu nehmen.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs.1. Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs.1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie die Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und die Vorschriften des § 53 HGrG sowie gegebenenfalls einschlägige Normen des Gesellschaftsvertrages.

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße des Geschäftsführers oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Unrichtigkeiten oder Verstöße der Geschäftsführer i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir bei der Durchführung unserer Prüfung nicht festgestellt. Arbeitnehmer hatte die Gesellschaft im Berichtsjahr nicht beschäftigt.

III. Zusammenfassung der übrigen Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2005 wurde ordnungsgemäß aus den Konten der Gesellschaft entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.

Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vorschriftsmäßig erfolgt. Im Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen.

Der Lagebericht enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet und hierüber in Abschnitt F. berichtet. Über die dort gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 21. Dezember 2006 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Jobcenter-Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Jobcenter-Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Magdeburg, 21. Dezember 2006

